



GOBIO
www.gobio-online.de
pfeiffermichael@web.de
Fische * Muscheln * Krebse

Dipl. Biol. Michael Pfeiffer
Herrenstr. 5
79232 March-Hugstetten
Tel.: 07665-932555

An die
Bürgerinitiative Landschaftsverträglicher
Hochwasserschutz Hexental, BI LVHH
z. Hd. Herrn Arno Mattes
Selzenstraße 2
79280 Au

March, den 26.10.2012

Betreff: Steinkrebse im nördlichen Hexental
Anlage: Karte und Tabelle mit Steinkrebsnachweisen
Profil des Büros Gobio

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Wunsch hin habe ich die bekannten Vorkommen des Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) im nördlichen Hexental zusammengestellt. Alle Daten sind für die Fischartenkartierung bei der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg (der Steinkrebs ist ein „Fisch“ im rechtlichen Sinn) gemeldet. Viele gehen auf eigene Erhebungen aus dem Jahr 2003 zurück. Diese wurden durch Untersuchungen besonders von Dr. Leo Rupp und Dr. Hayo Wetzlar aktualisiert bzw. ergänzt.

Die hier vorgelegten orientierenden Ergebnisse weisen auf einen überregional bedeutsamen Bestand dieser Art im nördlichen Hexental-Einzugsgebiet hin. Aussagen über die Population (Größe, Verbreitung, Zustand, Gefährdung) sind durch diese Untersuchung zwar nicht möglich, auffällig ist aber bereits jetzt der hohe Vernetzungsgrad der dortigen Teilpopulationen, weil beinahe jedes untersuchte Gewässer im Gesamtsystem besiedelt ist. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass im Einzelfall doch nicht krebsgängige Ausbreitungshindernisse im Gewässersystem existieren können. Es ist davon auszugehen, dass der Steinkrebs dort im aquatischen Bereich die wertgebende Art darstellt.

Nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie), Anhang II und V, sind die Vorkommen der Steinkrebse europaweit streng geschützt. Für ihre Erhaltung und den Schutz ihrer Lebensräume tragen daher die Länder eine besondere Verantwortung. Es gilt das Verbot der Verschlechterung der Populationen für die Art. Innerhalb von Deutschland betrifft dies besonders das Land Baden-Württemberg. Bundesweit einzigartige Steinkrebsbestände existieren im Land vor allem in der Vorbergzone des Schwarzwalds. In der Bundesartenschutzverordnung (Neufassung der Bundesartenschutzverordnung vom 25.02.2005, zuletzt geändert am 01.03.2010) wurde der Steinkrebs als „besonders geschützte“ Art aufgenommen. In der aktuellen Roten Liste des Landes Baden-Württemberg (CHUCHOLL & DEHUS 2011) sowie in der veralteten bundesweiten Roten Liste von 1984 (RACHOR 1984) wird die Art als „stark gefährdet“ eingestuft.

Als Gründe für den weiterhin starken Rückgang der Steinkrebse werden neben Gewässerverschmutzungen durch diffuse und punktuelle Einträge von Nährstoffen (Stickstoff- und Phosphorverbindungen) aus landwirtschaftlichen und Pestiziden aus bewaldeten Flächen vor allem gewässerbauliche Maßnahmen wie Begradigungen, Uferverbau, Verrohrung und der Verbau der Gewässersohle diskutiert. Eine weitere

Gefahrenquelle ist der Besatz nordamerikanischer Krebsarten. Diese gefährden durch interspezifische Konkurrenz und durch die Verbreitung eines für heimische Krebsarten immer tödlichen Schlauchpilzes (*Aphanomyces astaci*), der so genannten „Krebspest“, in zunehmendem Maße auch die heimischen Steinkrebsbestände.

Im Hexental ist die Chance groß, auch langfristig von den negativen Auswirkungen der „Krebspest“ oder der direkten Konkurrenz eingeschleppter Arten verschont zu bleiben, weil eine ausreichende Distanz zu den mit importierten Krebsarten besiedelten Gewässern offenbar gegeben ist. Die Hauptgefährdungsursache für die dortigen Teilpopulationen dürften daher v.a. in der Nichtberücksichtigung der Art bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an kleinen Fließgewässern darstellen. Auch aufgrund unzureichender Gutachten (die Art wird selbst oft nicht einmal bei Gewässerverlegungen beachtet) kommen die Steinkrebse meist nicht in den Genuss von notwendigen und geeigneten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen im nördlichen Hexental müssen durch dieses besondere Vorkommen zwar nicht in Frage gestellt werden, wegen seiner artenschutzrechtlichen Bedeutung muss den Steinkrebsen bei allen geplanten Maßnahmen sowie auch bei Ausgleichsmaßnahmen jedoch höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies ist nach meinen jüngsten Erfahrungen nur mit der Einbeziehung eines erfahrenen Spezialisten (Fischereibiologe, Limnologe) möglich. Ist eine Population erst einmal aus einem Bachlauf verschwunden, so ist eine Wiederansiedlung kaum mehr möglich.

Hinweis zur beiliegenden Tabelle und Karte: „Kein Nachweis“ bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Art hier nicht vorkommt, sondern nur, dass sie im Moment der Suche nicht auffindbar war. Dies kann mehrer Gründe haben: z.B. momentan ungünstige Substratverhältnisse an der Probestelle, vor kurzem durchgeführte Baumaßnahmen (z.B. im Dorfbach Au, beim Ausbau der Brücken), Suche nicht intensiv genug bzw. methodisch nicht angepasst, aktuelle Probleme bei der Wasserqualität, fehlende Durchgängigkeit zur selbständigen Wiederansiedlung, starke natürliche Schwankungen bei der Populationsdichte, oder eben keine Besiedelung an der Untersuchungsstelle.

Unser Büro ist gerne bereit, Sie weiterhin bei den notwendigen Untersuchungen und Maßnahmenplanungen zu unterstützen. Ich möchte sie aber hier darauf hinweisen, dass diese Vergabe solcher übrigens auch gesetzlich vorgesehenen und naturschutzfachlich notwendigen Arbeiten in den Zuständigkeitsbereich des ausführenden Planungsbüros oder der Unteren Naturschutzbehörde fällt. Ehrenamtlich ist dies nicht oder kaum zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer

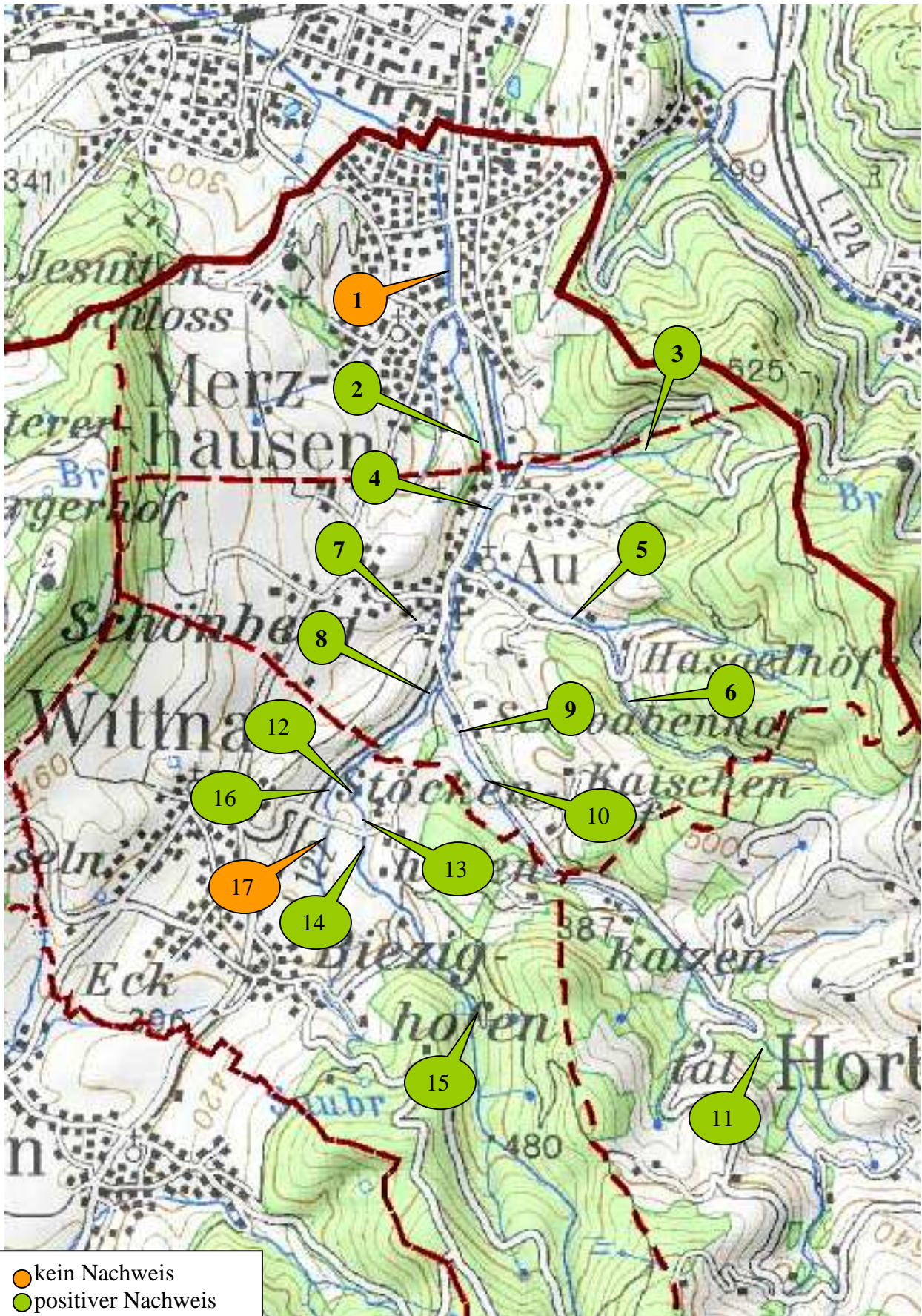
ROTE LISTEN:

CHUCHOLL, C. & DEHUS, P. (2011): Flusskrebse in Baden-Württemberg, Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg (FFS), Langenargen.

RACHOR, E. (1984): Rote Liste der Zehnfüßigen Krebse (Decapoda). In: Blab, J., Nowak, E., Trautmann, W. & Sukopp, H. (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. -Kilda-Verlag, Greven. S. 120-121.

Steinkrebsvorkommen im nördlichen Hexental

Erläuterungen siehe Tabelle



Neuere Steinkrebsnachweise im nördlichen Hexental

Nr.	Gewässer	Ort	Probestelle (grün = Nachweis)	Jahr
1	Dorfbach	Merzhausen	unterhalb Ev. Kirche, kein Nachweis	2012
2	Dorfbach	Merzhausen	50 m unterhalb Straßenbrücke nach Au Höhe Fa. Hecht	2012
3	Merzenbach	Au	oberhalb Schnittgutdeponie im Wald	2012
4	Dorfbach	Au	Höhe Blumenfeld	2012
5	Eberbach	Au	unterhalb Unterem Hasgelhof	2003
6	Linker Zufluss Eberbach	Au	50 m unterhalb Waldgrenze	2012
7	Heimbach	Au	20 – 50 m oberhalb Mündung in den Dorfbach	2012
8	Engebach	Au	20 m oberhalb Mündung	2012
9	Selzenbach	Au	oberhalb Schützenhausbrücke	2003
10	Selzenbach	Au	exakte Stelle unbenannt (Faktorgrün)	2010
11	Katzenbach	Horben	50 m oberhalb der Haarnadelkurve mit Straßenbrücke	2012
12	Sägetobelbach	Wittnau	50 m oberhalb Zusammenfluss mit Hexentalbach	2012
13	Sägetobelbach	Wittnau	unterhalb Straßenbrücke zu den Stöckenhöfen	2003
14	Galgentobelbach	Wittnau	20 m oberhalb Straßenbrücke zu den Stöckenhöfen	2012
15	Galgentobelbach	Wittnau	Ca. 200 m oberhalb der Stöckenmühle	2012
16	Hexentalbach	Wittnau	unterhalb Biezychofen; unterhalb Straßenbrücke zu den Stöckenhöfen	2003
17	Hexentalbach	Wittnau	unterhalb Biezychofen; 0 – 150 m oberhalb Straße zu den Stöckenhöfen, kein Nachweis	2012

Es wurde jeweils nur der neueste Nachweis erwähnt. Wenn kein Nachweis erbracht wurde, muss es nicht zwangsläufig bedeuten, dass keine Steinkrebse vorkommen. Gewässernamen nach LUBW